

Gemeinsame Rahmenvereinbarung

über

„NATURA 2000, Sport und Sportfischerei in Schleswig-Holstein“

zwischen

**dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.,
dem Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.**

und

**dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein**

Auf der Basis der Absichtserklärung über „NATURA 2000 und Sport“ zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten vom 2. Mai 2002, die sich bewährt hat und inhaltlich von allen Beteiligten nach wie vor getragen wird, erhält die Rahmenvereinbarung vom 2. Mai 2002 für die Vertragspartner Landessportverband Schleswig-Holstein e. V., Landessportfischerverband e. V. und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein folgenden neuen Wortlaut:

Auf der Basis der Mitgliedsorganisationen im Landessportverband Schleswig-Holstein, insbesondere

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Luftsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Schlittenhundesportverein Nord e. V.

sollen / soll

1. die NATURA 2000-Gebiete den jeweiligen Sportarten und den Sportfischer-Aktivitäten, soweit sie gemeinsam mit dem Sport in den NATURA 2000-Gebieten anzutreffen sind, nach Nutzung und Interessenlage zugeordnet werden. Dies geschieht zwischen dem Landessportverband, dem Landessportfischerverband und dem Umweltministerium. Sie alle sind gleichberechtigte Mitglieder im Arbeitskreis NATURA 2000, dessen Federführung der Landessportverband innehat.
2. dem Landessportfischerverband bei dieser Vereinbarung eine Sonderstellung zukommen, da seine Vereine für ihren Casting- und Turnierwurfssport in der Regel

die Plätze von Sportvereinen nutzen, beim Angeln hingegen mit dem Wassersport an und auf den Gewässern engen Kontakt haben. Da Angeln jedoch selbst keine Sportart ist und Sportplätze für Casting- und Turnierwurfsport in der Regel nicht in NATURA 2000-Flächen anzutreffen sind, werden die Vereinbarungen mit den Sportfischern über NATURA 2000-Gebiete von den Sportvereinbarungen abgetrennt und extra unterzeichnet. Darüber hinaus ist es aber der erklärte Wunsch und Wille aller, die diese Rahmenvereinbarung unterzeichnen, dass die seit Jahren praktizierte gute Zusammenarbeit und enge Verzahnung des Sportes mit den nachhaltig ausgeübten Freizeitaktivitäten der schleswig-holsteinischen Sportfischer beibehalten und erweitert werden.

Ein Beispiel dafür: Bei der Vorbereitung der Vereinbarungen wurde an zahlreichen Orten festgestellt, dass die Berührungspunkte zwischen dem Sport, den Sportfischern und den Belangen des Naturschutzes vielgestaltig waren. Konfliktpotentiale konnten meistens relativ schnell aufgearbeitet werden. Durch sachbezogene Diskussionen wurden Probleme analysiert und mögliche Kompromisse entwickelt. Hierbei half besonders der auf gegenseitigem Vertrauen und der Achtung anderer Nutzungsaspekte beruhende faire Umgang miteinander. Die gemeinsam ausgearbeiteten Konzepte erlauben es allen Beteiligten, ihre Freizeitausübung fortzuführen und gleichzeitig die notwendigen Bedürfnisse des Naturschutzes zu berücksichtigen. Dies zeigte sich besonders häufig bei der gemeinsamen und betont nachhaltigen Gewässernutzung durch Angler und Kanu- oder Rudersportler.

Auf die Einbeziehung der umfänglichen und teilweise außerordentlich differenzierten Landes-Fischereirechte, wurde in diesen Vereinbarungen bewusst von allen Beteiligten verzichtet. Jedoch können die Unterlagen über die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von NATURA 2000 herangezogen werden.

3. nach der Zuordnung der Gebiete im nächsten Verfahrensschritt unter Mitarbeit der Kreis- bzw. Landesebene (wo möglich), auf lokaler Ebene bis hin zum einzelnen Gebiet von den betroffenen Sportlern und Sportfischern die Art und Intensität des ausgeübten Sportes / Freizeitausübung beschrieben werden. Dazu wurde als Handreichung sowie zur Arbeitserleichterung vom LSV / Arbeitskreis NATURA

2000 und dem Umweltministerium ein Formblatt entwickelt.

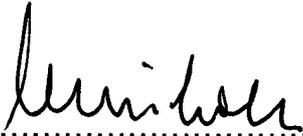
4. nach Erörterung mit den Beteiligten zwischen dem Landessportverband, dem Landessportfischerverband und dem Umweltministerium einvernehmlich der Sport und Sportfischer betreffende Status festgestellt werden, der sich auf die Erhaltungsziele des jeweiligen NATURA 2000-Gebietes nicht nachteilig auswirkt. Der so festgeschriebene Status bildet die angestrebte Freiwillige Vereinbarung, die von den beteiligten Seiten unterschrieben wird.
5. die Erfahrungen jährlich unter der Leitung des Ausschusses für Umweltfragen des Landessportverbandes ausgetauscht werden. Gemeinsam mit dem Umweltministerium lädt er die Naturschutzverbände alle drei Jahre ein, um zu prüfen, ob es nötig ist, die Freiwillige Vereinbarung fortzuschreiben: etwa weil sich neue Entwicklungen im Sport, der Sportfischerei oder auch der Natur abzeichnen.
6. die Ergebnisse des jährlichen Erfahrungsaustausches einvernehmlich protokolliert werden.
7. die Ergebnisse eventueller Fortschreibungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, beispielsweise über die Mitteilungsorgane der Verbände oder Pressemitteilungen.

Alle Personen und Institutionen, die an den Vereinbarungen mitgewirkt haben, haben nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Sie sind fest davon überzeugt: Die Stärke dieser Vereinbarungen liegt in der Praxisnähe, der laufenden Einbeziehung örtlicher Kenntnisse sowie der partnerschaftlichen Diskussion und dem fairen Umgang miteinander. Sie verstehen diese Vereinbarungen aber auch als Vorreiter für lokale Bündnisse. Sie sollen weiterentwickelt werden und vor Ort die Beteiligten im Sinne von nachhaltigem Naturschutz zusammenbringen.

Es kann möglich sein, dass gelegentlich Korrekturbedarf auftritt, Informationen und neue Erkenntnisse weitergegeben werden sollen. Ansprechpartner für diese

Wünsche und Anregungen ist der Geschäftsbereich Recht, Personal, Umwelt des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel.

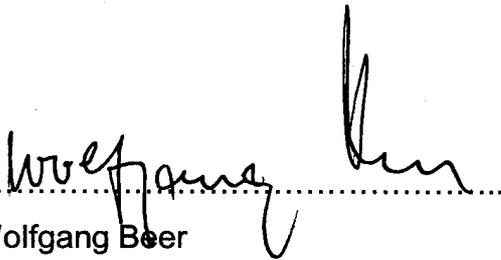
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Ernst Labbow
Präsident des Landessportfischer-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.



.....
Gerd Schümann
Vizepräsident des Landessportfischer-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.